

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS
EURO CORPORATE BOND FUND**

Luxemburg, den 24. Juli 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Wir wenden uns an Sie als Inhaber von Anteilen am Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond Fund (der „**Fonds**“), einem Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „**SICAV**“), um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Abschnitt „**Strategie**“ der Fondsbeschreibung im Prospekt zu ändern und insbesondere die Details der Screening-Richtlinie des Fonds an die sich weiterentwickelnden Erwartungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) anzupassen.

Der geänderte Abschnitt „**Strategie**“ hat den in **Anlage 1** angegebenen Wortlaut (der neue Wortlaut ist fett gedruckt und der zu streichende Wortlaut ist durchgestrichen). Darüber hinaus werden diese Änderungen auch im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds, der im Prospekt enthalten ist, berücksichtigt.

Die vorstehend aufgeführten Änderungen werden ab dem 23. August 2024 wirksam und sind in der Version des Prospekts vom Juli 2024 enthalten. Die vollständige Aufstellung der von diesen Änderungen betroffenen Anteilklassen finden Sie in **Anhang 2**.

Ihre Optionen

1. Wenn Sie mit den vorstehend aufgeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Änderungen treten für den oben genannten Fonds automatisch ab dem 23. August 2024 in Kraft.

2. Wenn Sie mit den vorstehend genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie entweder:

a) Ihre Anteile in einen anderen Fonds der SICAV umtauschen. Umtauschanträge müssen bis zum 22. August 2024, 13.00 Uhr MEZ, eingehen und gemäß Abschnitt „**Kauf, Tausch, Umtausch und Verkauf von Anteilen**“ (insbesondere Unterabschnitt „**Umtausch und Umwandlung von Anteilen**“) des Prospekts gestellt werden. Bitte lesen Sie unbedingt die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des OGAW oder PRIIPs KID für jeden anderen Fonds der SICAV, in den Sie umtauschen möchten, und wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie nicht sicher sind, wie Sie vorgehen sollen.

oder

b) Ihre Anlage zurückgeben. Rücknahmeanträge müssen bis zum 22. August 2024, 13.00 Uhr MEZ, eingehen und gemäß Abschnitt „**Kauf, Tausch, Umtausch und Verkauf von Anteilen**“ (insbesondere Unterabschnitt „**Verkauf von Anteilen**“) des Prospekts gestellt werden.

Der Umtausch oder die Rücknahme erfolgt kostenfrei, mit Ausnahme etwaiger zeitbedingter Rücknahmeabschläge (*Contingent Deferred Sales Charges*), zum jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag, an dem die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgenommen oder umgetauscht werden.

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene

Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs KID stehen den Anlegern am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken in Bezug auf das Vorstehende haben, wenden Sie sich bitte an die SICAV an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg, ihren Anlageverwalter oder den Vertreter der SICAV in Ihrem Land. Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken werden, sollten Sie Ihren Finanzberater konsultieren. Zudem sollten Sie sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bei der Morgan Stanley Bank AG, Große Gallusstraße 18, 60312 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Anhang 1

Änderungen im Abschnitt „Strategie“ der Fondsbeschreibung:

„Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen. So identifiziert er die Wertpapiere, die im Verhältnis zu ihrem Risikoniveau die beste Rendite bieten (Top-down- und Bottom-up-Ansatz). Der Fonds ist nicht an eine Benchmark gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von derjenigen der Benchmark abweichen.

~~Ansatz der Nachhaltigkeit Der Anlageverwalter wendet eigene Bewertungs- und Scoring-Methoden an, die auf die festverzinslichen Wertpapiere zugeschnitten sind, in die der Fonds anlegen kann, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmens-, Staats- und verbrieften Emissionen liegt. bewirbt Umwelt- und soziale Merkmale durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlüsse und Zuweisungen für nachhaltige Investitionen. Darüber hinaus bezieht berücksichtigt der Anlageverwalter im Rahmen seines Bottom-up-Fundamental-Research-Prozesses der Fundamentalanalyse und bei seinen Geschäften Kontakten mit Emittenten eine Bewertung der mit der Nachhaltigkeit verbundenen nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in den Bewertungsprozess ein, um die Auswirkungen auf die Kreditfundamentaldaten, die Auswirkungen auf die Bewertung und die Handelsmargen sowie alle wesentlichen Aspekte, die sich auf die handelstechnischen Aspekte der festverzinslichen Wertpapiere auswirken können, zu bestimmen. Diese durch die Verwendung eigener Bewertungs- und Scoring-Methoden für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Zu den ESG-Kriterien umfassen, die berücksichtigt werden, können unter anderem ESG-Themen wie Dekarbonisierung und Klimarisiko Klimarisiken, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, eine von Vielfalt und Chancengleichheit geprägte Wirtschaft Abfallreduzierung, diversifizierte und integrative Unternehmen sowie menschenwürdige Arbeit und resiliente Arbeitsplätze gezählt werden. Der Anlageverwalter wird die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren überwachen, einschließlich der ESG-Bewertungen von Drittanbietern und des CO₂-Fußabdrucks (gemessen anhand der CO₂-Intensität, definiert als Tonnen CO₂-Äquivalent pro 1 Million US-Dollar Umsatz für den Anteil des Fonds, der in Anleihen von Unternehmen angelegt ist), um den Beitrag der festverzinslichen Wertpapiere zu den oben beschriebenen ESG-Themen zu messen und zu bewerten. Die Indikatoren werden mindestens einmal jährlich gemessen und bewertet. Der Anlageverwalter setzt auch einen eigenen Bewertungsrahmen für gekennzeichnete nachhaltige Anleihen ein, anhand dessen die Robustheit, Wirkung und Transparenz solcher Instrumente bewertet werden.~~

~~Der Anlageverwalter fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch den Ausschluss von Unternehmensemittenten, für die die Förderung von Kraftwerkskohle ein Kerngeschäft ist, und fördert die Lebensqualität der Menschen durch den Ausschluss von Produkten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden abträglich sind, insbesondere die Herstellung von Tabak, umstrittenen Waffen und zivilen Schusswaffen. Entsprechend dürfen Anlagen nicht wesentlich in Unternehmen getätigt werden, zu deren Kerngeschäft eines der Folgenden gehört:~~

Der Fonds darf nicht wesentlich in die folgenden Geschäftstätigkeiten investieren:

- Herstellung oder Produktion umstrittener Waffen
- Herstellung oder Produktion von zivilen Schusswaffen
- Herstellung oder Produktion von Tabak
- Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle, wenn das Unternehmen 5 % oder mehr der Umsätze aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt.
- **Als Herstellung oder Produktion von militärischen oder konventionellen Waffen oder Systemen, wenn das Unternehmen mindestens 10 % seiner Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt**
- **Glücksspiele, wenn das Unternehmen 10 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt**
- **Kohleverstromung, wenn das Unternehmen 20 % oder mehr der Einnahmen aus dieser Geschäftstätigkeit erzielt**
- **Verletzungen des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und**

Menschenrechte, der IAO-Grundprinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

~~Die Ausnahme von der oben genannten Beschränkung für den vorstehend aufgeführten Kohle kann der bezogenen Ausschlüssen besteht darin, dass der Fonds in einige als „grün“ und „nachhaltig“ gekennzeichnete Anleihen investieren kann, die zur Kapitalbeschaffung von Unternehmen aus dem Bereich fossile Brennstoffe ausgegeben werden, um Kapital speziell für klimabezogene Projekte ausgegeben werden zu beschaffen, solange der Anlageverwalter festgestellt wurde hat, dass die Ziele dieser Instrumente mit einer Reduzierung der Kohlenstoffemissionen CO₂-Emissionen des Emittenten vereinbar sind übereinstimmen. Die Anlage in solche Instrumente unterliegt der Sorgfaltspflicht des Anlageverwalters. Der Fonds kann in Emittenten anlegen, die möglicherweise selbst nicht zu den spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden, wie z. B. Absicherungsinstrumente.~~

Der Anlageverwalter kann auch die Unternehmensleitung in die Themen Dekarbonisierung und Klimarisiko sowie zu Corporate-Governance-Praktiken und zu anderen seiner Meinung nach wichtigen ökologischen und/oder sozialen Themen, mit denen ein Unternehmen konfrontiert ist, einbinden.

Der Anlageverwalter kann beschließen, zusätzliche Beschränkungen für den Fonds einzuführen, und solche neuen Beschränkungen werden auf der Website zu Angaben gemäß SFDR des Fonds offengelegt.

~~Anlagen, die vom Fonds gehalten werden und die aufgrund der Anwendung der oben genannten ESG-Kriterien eingeschränkt werden, nachdem sie für den Fonds erworben wurden, werden verkauft. Solche Verkäufe werden innerhalb des Zeitraums stattfinden, der vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds zu bestimmen ist. Der Anlageverwalter überwacht die Geschäftspraktiken laufend anhand von Daten zu ESG-Kontroversen und der Überprüfung von Standards, die der Anlageverwalter von Drittanbietern bezieht. Der Anlageverwalter wird Fälle mit Konfliktpotenzial, die er auf der Grundlage von Bewertungen durch relevante ESG-Datenanbieter als sehr schwerwiegend ansieht, sowie Verstöße gegen den UN Global Compact oder die IAO Grundprinzipien untersuchen, wobei solche Vorfälle jedoch nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Portfolio führen werden.~~

Der Anlageverwalter verwendet Daten von Drittanbietern und ESG-Bewertungen, und in einigen Fällen sind Daten zu bestimmten Emittenten, ESG-Themen oder den oben genannten Ausschlüssen möglicherweise nicht verfügbar und/oder werden vom Anlageverwalter anhand interner Methoden oder angemessener Schätzungen bewertet. Die von verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methodiken können sich zudem unterscheiden und zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

SFDR Produktkategorie Artikel 8.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie im Nachhaltigkeitsanhang des Fonds und im Abschnitt „Nachhaltige Investitionen“ auf Seite 198.“

Anhang 2

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten ISIN-Nummern sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Mitteilung korrekt. Wir empfehlen Ihnen, für den Erhalt der aktuellsten Informationen die Website der SICAV (www.morganstanleyinvestmentfunds.com) zu besuchen.

Anteilklassen		ISIN-Nummern
Morgan Stanley Investment Funds Euro Corporate Bond Fund	A	LU0132601682
	A (USD)	LU2473714355
	AH (USD)	LU1112651192
	AX	LU0239680886
	AX (USD)	LU2473715089
	B	LU0132602227
	BX	LU0594834128
	C	LU0176164985
	CX	LU1807328452
	F	LU1244750078
	FX	LU1244750581
	I	LU0132602656
	IX	LU0239681009
	N	LU0365458107
	NH (USD)	LU2017618914
	S	LU0390558301
	Z	LU0360483100
ZH (CHF)	LU1732804833	
ZH (USD)	LU1732804759	
ZH (GBP)	LU2040186269	
ZX	LU0360612435	